

27. Juni 2018

Anfrage 219 / Erwin Böhi, SVP

eingereicht am 14. Mai 2018 – Wortlaut siehe Beilage

Propaganda im HSK-Unterricht auch in Wil

Erwin Böhi, SVP verlangt mit seiner Anfrage vom 14. Mai 2018 mit der Überschrift „Propaganda im HSK-Unterricht auch in Wil?“ Antworten vom Stadtrat zu vier Fragen.

Beantwortung**1. Welcher Prozentsatz der Schülerschaft der einzelnen Sprachgruppen nimmt am HSK-Unterricht teil?**

HSK-Unterricht ist ein Angebot ausserhalb der Schule. Der Erziehungsrat empfiehlt im Rahmen der Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund den Besuch von HSK-Unterricht. Im Kreisschreiben vom 15. Juni 2005 heisst es: „Die möglichst gute Beherrschung der Erst- oder Muttersprache ist Grundvoraussetzung für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache.“ Die Primarschulkinder können dazu bis zu zwei Lektionen vom Klassenunterricht freigestellt und der Besuch kann im Zeugnis eingetragen werden. Weiter schreibt der Erziehungsrat, dass vom Schulträger Schulräume zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Schulen der Stadt Wil führen keine Listen über Schülerinnen und Schüler, die den HSK-Unterricht besuchen. Deshalb kann keine Aussage über den Anteil an Kindern gemacht werden, die diesen Unterricht besuchen. Der HSK-Unterricht wird ausserhalb des Stundenplans durchgeführt. Es gibt keine Freistellungen und Zeugniseinträge werden nur sehr vereinzelt gewünscht.

2. Welche Trägerschaften stehen hinter dem Unterricht der einzelnen Sprachgruppen?

Im gesamten Kanton St. Gallen sind 17 Sprachgruppen im Online-«HSK-Stundenplan» des Amtes für Volksschule eingetragen. Sie erfüllen die Bedingungen zur Deklaration für den Eintrag:

- Trägerschaft: eine Botschaft/ein Konsulat oder ein Verein; politisch und konfessionell neutral, zuständig für die Qualität im Unterricht
- Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen und dem Amt für Volksschule
- HSK-Kurse stehen allen Kindern der Sprachgruppe offen
- Pädagogisches Konzept: Im Unterricht hat die Integration in die schweizerische Gesellschaft und die Förderung eines friedlichen Zusammenlebens zwischen Menschen verschiedener Herkunft einen hohen Stellenwert.
- Qualifizierte Lehrpersonen (pädagogische Ausbildung oder entsprechende Erfahrung, Deutschkenntnisse mindestens Niveau B1)

Die HSK-Lehrpersonen und die Verantwortlichen für die jeweilige Sprachgruppe im Kanton St. Gallen treffen sich einmal jährlich im Amt für Volksschule zum Austausch. Sie erhalten dort die wichtigsten Informationen zur Volksschule und bearbeiten einen thematischen Schwerpunkt. Weiter stehen ihnen verschiedene kantonale Weiterbildungsangebote offen.

Aktuell gibt es in der Stadt Wil neun Anbieter, welche Räume in städtischen Schulanlagen für den HSK-Unterricht über das Departement BUV reserviert haben:

Albanisch			
Zeughaus 106	1 Schulzimmer	Samstag	08.00 bis 11.00 Uhr
Chinesisch			
PS Allee 07/08	2 Schulzimmer	Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr
Italienisch			
Zeughaus 106	1 Schulzimmer	Freitag	13.00 bis 19.30 Uhr
Zeughaus 105	1 Schulzimmer	Freitag	15.30 bis 19.30 Uhr
Portugiesisch			
Zürcherstrasse 2	1 Schulzimmer	Freitag	17.00 bis 20.00 Uhr
Russisch			
OS Sonnenhof EG 05	2 Schulzimmer	Mittwoch	13.00 bis 18.00 Uhr
Serbisch			
Zeughaus 106	1 Schulzimmer	Donnerstag	18.00 bis 20.15 Uhr
Spanisch			
Zürcherstrasse 2	1 Schulzimmer	Donnerstag	16.30 bis 20.30 Uhr
Tamilisch			
OS Sonnenhof, Pavillon	3 Schulzimmer	Freitag	17.00 bis 19.00 Uhr
OS Sonnenhof, Pavillon	3 Schulzimmer	Samstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Türkisch			
Zürcherstrasse 2	1 Schulzimmer	Mittwoch	13.00 bis 15.20 Uhr

3. Hat der Stadtrat Kenntnis von den detaillierten Lehrplänen der einzelnen Angebote?

Wie das Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen auf eine einfache Anfrage vom 8. Mai 2018 in seiner Antwort vom 22. Mai 2018 dem Kantonsrat schreibt, sei der HSK-Unterricht nicht Schule nach Verfassungsrecht und Schulgesetzgebung. Er kann daher auch nicht im Rechtssinn behördlich beaufsichtigt werden. Seine Anbieter sind im Rahmen der Rechtsordnung frei und durch ihre verfassungsmässigen Rechte geschützt. Das Amt für Volksschule empfiehlt für den HSK-Unterricht die Verwendung des Zürcher Rahmenlehrplans.

Die Stadt Wil bzw. der Stadtrat also hat keinen Auftrag und kein Recht, die HSK-Angebote abzunehmen und eine Qualitätssicherung vorzunehmen. Die detaillierten Lehrpläne sind nicht bekannt. Da der Unterricht ausserhalb des Stundenplanes und in Disponibelräumen teilweise ausserhalb der Schulanlage (z. B. Zeughaus, Zürcherstrasse 2) stattfindet, gibt es bedingt Kontakte zu den Anbietern.

4. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass im HSK-Unterricht die Voraussetzungen des BLD erfüllt werden, allen voran jene des hohen Stellenwerts für die Integration in die schweizerische Gesellschaft, sowie die politische und konfessionelle Neutralität?

Wie bereits das Bildungsdepartement des Kantons St. Gallen in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage im Kantonsrat betont hat, ist der HSK-Unterricht ein Angebot ausserhalb der Schule. Er liegt insoweit im Interesse der Schule, als die mit ihm verbundene Förderung der Herkunftssprache der Kinder mit Migrationshintergrund auch deren Kompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch und damit ihre schulische und gesellschaftliche Integration begünstigt.

Es erscheint dem Stadtrat dennoch als wichtig, einen regelmässigen Austausch mit Anbietenden von HSK-Unterricht zu etablieren. Somit können aktuelle Bedürfnisse abgeholt und Anliegen eingebracht werden. In welcher Form dieser Austausch stattfinden soll, ist derzeit in Klärung.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin


Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber